

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 175 Pf. monatlich frei ins Haus, oder 150 Pf. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 5.25 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Süd Nr. 47 u. 503.

Anzeigen: Die fünfgepalte Betzelle oder deren Raum 35 Pf. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Süd Nr. 47 u. 503.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Amtliche Bekanntmachungen.

Ehrenfeldhüter.

Der von dem Gemeindevorstand zu Schwanheim am Main zum Ehrenfeldhüter vorgeschlagene Schmied Karl Singer aus Schwanheim a. M. ist von mir bestätigt worden.

Höchst a. M., den 26. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

J. B.: Dr. Hindrichs.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 8. Juni 1920.

Der Bürgermeister: Esser.

Schulferien.

Nachstehend bringe ich die Uebersicht der im Einvernehmen mit dem Herrn Kreisschulinspektor für das laufende Jahr festgesetzten Sommerferien der Volksschulen des Kreises Höchst a. M. zur allgemeinen Kenntnis.

Höchst a. M., den 20. Mai 1920.

Der Landrat. J. B.: Dr. Hindrichs.

Schwanheim a. M., vom Mittwoch, 14. Juli bis Montag, 9. August.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 8. Juni 1920.

Der Bürgermeister: Esser.

Verbot.

In Ausführung der Ruten der H. J. R. R. Nr. 688 vom 18. Mai und 749 vom 10. Mai 1920 sind folgende Zeitschriften in den besetzten Gebieten verboten:

„Kladderadatsch“ vom 15. Mai 15. Juli 1920.

„Simplicissimus“ vom 20. Mai bis 20. Juli 1920.

Der Delegierte: La Billéon.

Verordnung betreffend die Aukerkurssetzung der Silbermünzen.

Vom 13. April 1920.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft vom 17. April 1919 (R.-G.-Bl. S. 394) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgende Verordnung erlassen:

§ 1. 1/2-Mark-Stücke, 1-Mark-Stücke, 3-Mark-Stücke und 5-Mark-Stücke, sowie die in Form von

Denkmünzen geprägten 2-Mark-Stücke sind einzuziehen, sie gelten nicht mehr als gesetzliche Zahlungsmittel.

§ 2. Bis zum 1. Januar 1921 werden 1/2-Mark-Stücke, 1-Mark-Stücke, 3-Mark-Stücke und 5-Mark-Stücke, sowie die in Form von Denkmünzen geprägten 2-Mark-Stücke bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Wert sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichsbanknoten, Reichskassenscheine und Darlehenskassenscheine umgetauscht.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umlauf (§ 2) findet auf durchlöcherter und andere als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte, sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 13. April 1920.

Der Reichsminister der Finanzen: Dr. Wirth.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 8. Juni 1920.

Der Bürgermeister: Esser.

Zuteilung von Brennstoffen für Hausbrand im Wirtschaftsjahr 1920/21.

Mit dem 30. April d. Js. haben die für das Jahr 1919/20 ausgegebenen roten Kohlenkarten ihre Gültigkeit verloren.

Die neuen Brennstoffkarten für das laufende Wirtschaftsjahr kommen in aller Kürze zur Ausgabe. Dieselben sind in fünf verschiedenen Farben hergestellt.

Es erhalten Wohnungsinhaber:

von 1 Zimmer eine weiße Karte,
von 1 Zimmer mit Küche eine violette Karte,
von 2 und 3 Zimmer mit Küche eine graue Karte,
von 4 und 5 Zimmer mit Küche eine grüne Karte,
von 6 und mehr Zimmer mit Küche eine rosa Karte.

Jede Karte enthält 12 Abschnitte. Abschnitt 1 hat Gültigkeit für den Monat Mai, Abschnitt 2 für Monat Juni usw.

Die Zuteilung für die einzelnen Monate bleibt vorbehalten. Für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September wird als vorläufige Zuteilung eine Menge von 10 Zentnern festgesetzt, die des bequemeren Bezuges halber in der genannten Zeit in voller Höhe auf einmal bezogen werden kann. Die Kohlenverteiler werden angewiesen, gegen Abtrennung der Abschnitte 1 bis 5 nach Möglichkeit 10 Zentner an die Bezugsberechtigten abzugeben. Bei geringem Lagerbestand ist der Kohlenverteiler nicht verpflichtet und nicht berechtigt, 10 Zentner auf einmal zu verabfolgen.

Die Kohlenverteiler werden hiermit angewiesen, 5 Prozent der eingehenden Brennstoffmengen als eisernen Bestand auf Lager zu legen; eine Verteilung der auf eisernen Bestand auf Lager gelegten Brennstoffmenge darf nicht stattfinden, worauf hiermit zur allgemeinen Kenntnis hingewiesen wird. Die Kohlenverteiler werden im übrigen angewiesen, nur Brennstoffe, die die Lagerung vertragen, auf eisernen Bestand zu legen und sie vor Witterungseinflüssen zu schützen. Am 1. Oktober wird das Kohlenamt nachprüfen, ob der eiserne Bestand bei den Kohlenverteiltern vorhanden ist. Nichtbefolgung der bezüglich der Bildung eines eisernen Bestandes gegebenen Anweisung wird den vorgezeichneten Stellen des Kohlenamtes gemeldet werden.

In der Regel soll der Verbraucher seine Bezüge bei seinem bisherigen Kohlenhändler tätigen. Es ist jedoch jeder Kohlenverteiler verpflichtet, Brennstoffe auch an Verbraucher nach Möglichkeit abzugeben, die nicht zu seiner Kundschaft zählen.

Die Besitzer von Zentralheizungen und das Klein-gewerbe, das sind gewerbliche Verbraucher von weniger als 10 Tonnen (200 Zentner) im Monat, erhalten anstelle der Kohlenkarte Zuteilungsscheine. Als vorläufige Zuteilung für diese werden für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 33 1/3 Prozent der vorjährigen zuge- teilten Brennstoffmenge festgesetzt.

Die Ausgabe der Kohlenkarten erfolgt für Alt-Höchst durch das Kohlenamt vom 1. Juni ab während der Geschäftsstunden von 8 1/2 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags, in den übrigen Gemeinden auf den Bürgermeister- ämtern, und erfolgt von dort nähere Bekanntmachungen.

Die Zuteilungsscheine werden vom 15. Juni ab nur vom Kohlenamt ausgegeben. Die Abgabe von Brennstoffen darf nur gegen Vorlage der Brennstoffkarte erfolgen. Auf jeden abzutrennenden Kohlenkartenabschnitt ist die Nummer der Kohlenkarte einzutragen. Hierauf werden die Brennstoffverteiler besonders hingewiesen. Die Kohlenkartennummern auf den einzelnen Abschnitten sind für die vom Kohlenamt geführte Kontrolle unerlässlich.

Höchst a. M., den 29. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Kreiskohlenamt. J. B.: Dr. Hindrichs.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 8. Juni 1920.

Der Bürgermeister: Esser.

Getauschte Hoffnungen.

Roman von Ewald Aug. König.

40

„Ann, dann wird sich wohl etwas anderes für ihn finden“, sagte der alte Mann, nachdem er den letzten Spargel durch die Zähne gezogen und seinen Teller zurückgeschoben hatte. — „Ah, das hat prächtig geschmeckt, Anna“, fuhr er mit einem tiefen Atemzuge fort, „wirklich ganz ausgezeichnet.“

„Dora soll Dir nun auch Spargel vorsehen, Papa“, erwiderte die junge Frau, „sie weiß wahrscheinlich nicht, daß sie Deine Lieblingspeise ist.“

„Dora beschwert sich immer darüber, sie könne mit ihrem Haushaltsgeld nicht auskommen; ich glaube, sie gibt zu viel für ihre Garderobe aus.“

„Der Umgang mit dem Herrn Baron zwingt sie ja zu solchen Ausgaben“, warf Friedeberg ein, ohne den warnenden Blick seiner Frau zu beachten. „Du solltest ihr diesen Verkehr endlich verbieten, er kann zu keinem guten Ende führen; wir haben alle schließlich nur Ärger davon.“

„Verbieten?“ wiederholte Grollinger achselzuckend. „Verbieten einmal einem Mädchen etwas, so geschieht's hinter Deiner Rücken doch, und dann ist es nur um so schlimmer. — Was hast Du eigentlich nur gegen den Baron? Soweit ich ihn kenne, ist er ein Ehrenmann, und wenn er sich mit Dora verlobt, so hat sie eine glänzende Zukunft, die ich ihr gerne gönne.“

„Dieser Verlobung würde nie eine Hochzeit folgen.“ „Dah, das hat Dir Onkel Rudolf eingegeben, er sieht immer zu schwarz, und ich glaube, er würde anders urteilen, wenn seine eigene Tochter eine gute Partie machen könnte. Deshalb soll denn nicht ein Adliger ein bürgerliches Mädchen heiraten dürfen? Unsere Familie ist durchaus ehrenhaft, nicht der leise Flecken ruht auf unserem Namen, wir haben ein reiches Vermögen, und darüber kann ein reicher Herr hin- wegsehen.“

„Ja wohl, wenn dieser Herr selbständig ist“, sagte Friede- berg unwillig; „andere aber liegen die Dinge, wenn der Herr nach dem Willen seines Vaters abhängt. Der alte Baron wird die eine Bäuerliche als seine Schwiegertochter anerkennen, er

hat seinem Sohne eine andere Braut bestimmt, und der Sohn muß gehorchen, wenn er das Majorat haben will. Was er- gibt sich daraus für Dora?“

„Nichts, was ihr große Hoffnungen einflößen könnte“, sagte Anna, „unter solchen Verhältnissen muß auch ich abra- ten und warnen. Dora behauptet freilich, Baron v. Holbach liebe sie, und wenn er sein Wort ihr verleihe, so werde er es auch einlösen. Aber wenn ich an die furchtbaren Kämpfe denke —“

„Liebes-Kind, kämpfen müssen wir alle“, unterbrach ihr Vater sie, „der Kampf um das Dasein bleibt wenigen erspart, allem mit Mut und Ausdauer gelangt man immer zum Ziel. Und in Herzensangelegenheiten soll man nicht raten, das Menschenherz folgt ja doch immer nur der eigenen Stimme. Deshalb wollen wir uns jetzt schon den Kopf zerbrechen? Lassen wir die Dinge an uns heranreifen, Dora ist verständig genug, sich nicht betören zu lassen.“

„Wenn Du so denkst, dann freilich sind alle Warnungen überflüssig“, sagte der Rechtsanwalt mit wachsendem Ärger. „Ich gestehe Dir offen, daß ich von dem Verstand Doras nicht viel halte, desto mehr aber von ihrer Eitelkeit, und das ist die Klippe, die mich beunruhigt. Baron Holbach ist ein leicht- sinniger Mensch, ihm liegt wenig daran, ob das Mädchen durch ihn unglücklich wird.“

„Na, na, Na!“ fiel der alte Mann ihm in die Rede. „Du hast noch keine Urteile, so scharf zu urteilen. Der Baron ist mit uns befreundet, er muß doch auch auf uns Rücksicht neh- men, ich teile Deine Befürchtungen in keiner Weise. Laß uns nicht weiter darüber reden, nach der vorerfüllten Wahlzeit möchte ich nicht gerne meine Gasse in Erregung bringen, zumal keine Notwendigkeit dazu vorliegt. Man muß immer das Beste hoffen; tann Dora Baronin Holbach werden, so sehe ich nicht ein, weshalb sie auf das große Glück verzichten sollte.“

Er hatte bei den letzten Worten sich erhoben, das gewünschte ruhige Lächeln umspielte wieder seine Lippen.

„Nun will ich gehen und dabei mein Schläschen halten“, sagte er, indem er seiner Tochter die Hand reichte, „besten Dank für das künftliche Mahl, ich werde nächsten mich re- vanchieren.“

„Nächstens, wenn er das große Los gewonnen hat!“ kurrte der Rechtsanwalt, als die Tür hinter seinem Schwie-

gervater sich geschlossen hatte. „Ich fürchte, Onkel Rudolf be- hält Recht, dieses Hoffen und Harren bringt den alten Mann noch um den Verstand, ganz klar ist es in seinem Kopfe schon jetzt nicht mehr.“

„Daraus willst Du das schließen?“ fragte seine Frau be- stürzt.

„Er sieht den Abgrund nicht, dem Dora zusehret.“

„Den Abgrund? Nein, Na, daran glaube ich auch nicht.“

„Wenn der Baron ihr Leben für immer vergiftet, so ist das wohl das Beste“, erwiderte er achselzuckend, „ich habe nun auch den Freiherrn Paul v. Holbach kennen gelernt. Herz und Gemüt streite ich ihm ab, wie es mit seinem Gewissen bestellt ist, weiß ich noch nicht.“

„So wollen wir, wie der Vater sagt, das Beste hoffen“, seufzte Anna; „auf meinen Rat hört Dora nicht, ich habe nie Einfluß auf sie gehabt und kenne auch den Baron zu wenig, um meine Warnung begründen zu können.“

„So müssen wir eben die Dinge ihren Gang gehen lassen“, sagte er, während er sich langsam der Türe näherte, „ich habe meine Pflicht getan und brauche mir später keine Vorwürfe zu machen.“

Damit ging er hinaus, und nachdem er in seinem Kabinett einige Klienten abgefertigt hatte, die bereits auf ihn warteten, verließ er das Haus, um mit den Nachforschungen im Gast- hofe „Zur Traube“ zu beginnen.

8. Kapitel.

In dem unsauberen Bohrgimmer der Frau Schlan saßen die beiden Schwestern einander gegenüber, auf dem Tische zwischen ihnen stand eine Weinflasche, der ein starker Spi- ritusduft entströmte, und das rote Gesicht, wie der glatte Blick der Wärterin bekundeten deutlich, daß sie dieser Fläzche wider zugesprochen hatte.

„Nun, leg' Dich hin, Christine“, sagte die dicke Wirtin, die ihre Schwestern mit lauerndem Blick betrachtete. „Heute abend beginnt der Dienst wieder.“

„Ach was, Dienst!“ fiel die Wärterin ihr in die Rede. „Hol der Hente die Bladderrien! Was hab ich davon? Nur das bisschen Essen und Trinken und ein paar lumpige Gra- schen. Und wenn ich verschlafen bin, wird die Tür mir vor der Nase ausgeworfen, und ich kann gehen, wo ich bleibe!“

24 800 Mark lag, und verschwanden. Heute früh wurde die größte der Kisten von einem Bahnbeamten in der Nähe Bingen wiedergefunden, wahrscheinlich war sie den Häubern zu schwer gewesen. Dadurch ist der größte Teil des Raubes in Höhe von 200 000 Mark wieder in Besitz des Postamtes gelangt. Die beiden anderen Kisten mit ihrem Inhalt von 24 800 Mark fehlen noch.

Worms, 6. Juni. Der 24 jährige Bahnarbeiter Kettner aus Worms, der in der Eisenbahnwerkstätte des Wormser Bahnhofes in Arbeit stand, war an der Station auf der Höhe eines elektrischen Mastes beschäftigt, als er plötzlich vom elektrischen Starkstrom erfaßt wurde. Der Mann stürzte vom Maste herab und erlitt derart schwere Verletzungen, daß er sofort tot war.

Der Arbeitsmarkt.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes im Monat April berichtet das jetzt erschienene Maiheft des „Reichs-Arbeitsblattes“:

Der für die Gestaltung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage bedeutendste Vorgang während des verfloffenen Monats war die Verschiebung in der Wertung der Marktsituation auf den internationalen Börsenplätzen zugunsten der deutschen Währung, die in ihrer Sprunghaftigkeit die Gefahr schwerer Erschütterungen für Handel und Gewerbe und weiterhin für das politische Leben heraufzuführen droht.

Sowohl aus allen Industrien werden Nachlassen der Auftragslage sowie Rückgängigmachung früherer Bestellungen gemeldet; wenn in vielen Fällen der Warenmarkt auch vorerst noch trotzdem genug Ansprüche an die Produktion stellen mag, um bei der allgemein verminderten und verkürzten Arbeitsleistung Beschäftigung auf eine gewisse Frist hinaus zu sichern, so weisen die Zeichen bei einer mit der wachsenden Tendenz der Preise zunehmenden Zurückhaltung der Verbraucherkreise auf die Möglichkeit der Stilllegungen finanziell überlasteter Unternehmungen und als weitere Folge auf steigende Arbeitslosigkeit hin.

So zeigt die Statistik der Arbeiterfachverbände im Verlaufe des Monats April eine, wenn auch nur geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit. Auch der Andrang Stellungsuchender bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen im Berichtsmontat eine Steigerung erkennen. Auf je 100 offene Stellen kamen in der Gesamtzahl 167 männliche und 91 weibliche Arbeitsuchende gegen 162 bzw. 83 im März.

Die Zahlen der im ganzen Reiche aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen zeigt im April ebenso wie im Vormonat einen Rückgang. Am 1. Mai betrug nach den Berichten der Demobilisierungskommissare die Gesamtzahl der Erwerbslosen (Hauptunterstützungsempfänger) 292 803 gegen 329 544 am 1. des Vormonats; davon entfielen auf das männliche Geschlecht 228 490 im Vormonat 258 780), auf das weibliche 64 313 (im Vormonat 70 764). Die Zahl der unterstützten Familienangehörigen Erwerbsloser (Zuschlagsempfänger) sank von 107 im März auf 272 342 im Berichtsmontat. Auch hier läßt aber die günstige Entwicklung der Gesamtzahlen einen Rückschluß auf eine allgemeine Besserung der Arbeitsmarktlage nicht zu; eine mit jeder Woche wachsende Zahl von Groß- und Industriestädten, wie Bremen, Königsberg, Köln, Stuttgart, Dresden, Chemnitz, Gotha, Halle, Leipzig, Erfurt u. a. m. melden trotz scharfer Handhabung der Bestimmungen über Gewährung von Erwerbslosenunterstützung steigende Arbeitslosigkeit; so stieg in der zuletzt genannten Stadt in der letzten Monatswoche die Zahl der Unterstützungsempfänger um nahezu die Hälfte (43 v. H.). Diese Zunahme kommt aber in der Gesamtsumme für das Reich deshalb nicht zum Ausdruck, weil die durch die Jahreszeit bedingte Vermehrung der Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft die Erwerbslosigkeit in ländlichen Bezirken in der gleichen Zeit stark sinken läßt.

Alles in allem können die Aussichten für die Zukunft auf dem deutschen Arbeitsmarkt nur als trübe bezeichnet werden.

Der Abbau der Zwangswirtschaft.

Nach Mitteilung aus dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft über den Abbau der Zwangswirtschaft werden bis 1. Juli aufgelöst sein: der Kriegszuschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel und der Kriegskakaogeschäft. Die Kriegsnahrungsmittelgesellschaft hat ihre Tätigkeit so weit abgebaut, daß ihre Liquidation in wenigen Monaten beendet ist. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst wird bis zum 1. August ihre betriebswirtschaftliche Tätigkeit ganz eingestellt haben. In Verbindung mit der Auflösung wird die Einfuhr von frischem Obst sofort freigegeben, ausgenommen Luxusobst und Südkirschen. Die Einfuhr von frischem Gemüse soll spätestens am 28. Juni ab erfolgen, wobei ebenso wie beim Obst beachtet, daß Einfuhrbewilligungen und andere Formalitäten notwendig sind, nicht gemacht werden. Ferner wurde die beschleunigte Auflösung der Reichsverteilungsstelle für Nahrungsmittel und Eier angeordnet; desgleichen wurde angeordnet der beschleunigte Abbau des Reichsamtssystems für Fischverpackung. Hinsichtlich der Neuordnung der Fischerei sind Verhandlungen im Gange; im Zusammenhang damit wird der beschleunigte Abbau des Reichsausschusses für Oele und Fette erfolgen. Die Reichsnahrungsmittelstelle ist vollkommen aufgelöst. Die Gesamtschlichtungsstelle ist von einer besonderen Abteilung der Bezugswirtschaft der deutschen Landwirte übernommen. Im Zusammenhang mit dem Abbau der Zwangswirtschaft

ist endlich auch auf die Neuordnung der Kartoffelverpackung zu verweisen, wobei eine wesentliche Lockerung der bisherigen Zwangsbewirtschaftung eintreten soll. Die Sicherung für die Versorgung der städtischen Bevölkerung liegt hier bei den Städten selbst, die spätestens bis 19. Juni ihren Bedarf anzumelden haben, sofern sie beliefert werden wollen. Der Abschluß von Lieferungsverträgen erfolgt auf Grund dieser Anmeldung.

Lokale Nachrichten.

Lebensmittel. Von Donnerstag bis einschließlich Samstag dieser Woche gelangen zur Verteilung: Zucker für Juni (pro Person 750 Gramm), Bohnen und Haferflocken. Außerdem Freitag nachmittag Büchsenmilch für Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren. An diejenigen Personen, die auf Krankenattest Butter erhalten sollen, wird bis auf weiteres Schmalz ausgegeben, da auf Butterlieferung vorerst nicht zu rechnen ist.

Lichtspieltheater. Der gute Ruf, der dem Film „Das Leben Jesu“ vorausging, hat, wie auch hier anerkannt werden muß, seine volle Berechtigung. Darsteller wie auch Regie haben ihr Bestes getan, um aus dem Werk ein vollendetes zu gestalten und ist ihnen dieses auch voll und ganz gelungen, so daß sich der Film neben jeden der modernsten stellen kann. Die feierliche Stille, die in dem vollen Theater während der Darbietungen herrschte, bewies, wie ein jeder einzelne Besucher von dem Ernst der Sache überzeugt und gefesselt war. Wie aus dem Inzeratenteil zu ersehen ist, ist es dem Lichtspieltheater gelungen, dem Wunsche vieler zu entsprechen, und den Spielplan zu verlängern. Der Film läuft am Dienstag um 4 Uhr für Kinder und um 8 Uhr für Erwachsene noch einmal, und wäre es zu wünschen, daß von dieser letzten Gelegenheit, etwas Schönes und Erhabenes zu sehen, recht reger Gebrauch gemacht werde.

25 jähriges Jubiläum des Schützenvereins. In einer einfachen aber würdigen Feier versammelte am vergangenen Samstagabend der Schützenverein seine Mitglieder nebst Angehörigen im Hotel Colosseus, um den 25 jährigen Gründungstag des Vereins (5. Juni 1895) in schlichter Form zu begehen. Der Schützenmeister, Herr Jakob Diener, gedachte des Gründungstages und gab einen Rückblick während der verfloffenen 25 Jahre. Bei angenehmer Unterhaltung verließen die Stunden allzurasch, und man trennte sich mit dem Bewußtsein „Auf Wiedersehen“ beim Jubiläumssball im Herbst dieses Jahres.

„Liederkränzchen“. Am Sonntag, den 20. Juni d. Js., unternimmt der Verein einen Familienausflug in den Taunus. Die Abfahrt erfolgt mittags 1.30 Uhr von Nied nach Eppstein. Kaffstation ist Gasthaus „Zum Löwen“ in Fischbach. Die passiven Mitglieder als auch Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu herzlich eingeladen. Die Anmeldung betreffs Teilnahme an dem Ausflug wolle man bei den Mitgliedern des Vereins bis zum nächsten Samstag bewirken.

Gesangverein Frohsinn gibt hiermit seinen Mitgliedern bekannt, daß derselbe sich am nächsten Sonntag, den 13. d. Mts., an dem Sängertag der Gesangvereine „Frohsinn“-Waldorf beteiligt. Da der Weg zum Laufen zu weit, beabsichtigt der Verein mit zwei Wagen hinzufahren. Diejenigen passiven Mitglieder, welche gesonnen sind, mitzufahren, werden gebeten, sich spätestens bis zum Freitagabend zu melden. (Siehe Annonce!)

Postnachnahme ist keine Wertangabe. In weiten Kreisen der Öffentlichkeit ist noch immer die Ansicht verbreitet, daß, wenn man eine Postsendung unter Nachnahme versichert, die Post im Falle des Verlustes oder der Beschädigung dafür wie bei einer Wertsendung Ersatz leiste. Dies trifft nicht zu. Die Angabe eines Nachnahmebetrages gilt für die Post nicht als Wertangabe. Nachnahmeleistungen werden bei der Post nur dann als Wertsendungen behandelt, wenn auf ihnen außerdem noch ein Wert angegeben ist.

Die Spar-Prämienanleihe. Die nächste große Gewinn- und Auslosungsziehung der deutschen Spar-Prämienanleihe findet am 1. Juli statt. Bei dieser Auslosung werden (wie alljährlich zweimal) 2000 Gewinne (1000 bis 1 Mill. Mark) im Betrage von 20 Millionen ausgelost. Außerdem findet am 1. Juli eine Auslosungsziehung statt, und zwar werden 20 000 Stück mit Bonus (1050 plus 1000 Mark) im Gesamtbetrage von 41 Millionen ausgelost; dazu kommen weitere 20 000 Auslosungen mit 1050 Mark für das Stück (1000 plus 5 Prozent) in einer Gesamthöhe von 21 Millionen. Die Aufwendung des Reichs beträgt mithin für Gewinne, Zinsen und Bonus zum 1. Juli 82 Millionen Mark. Die Gewinn- und Auslosungssummen, der Bonus sowie sämtliche Rechte stehen auch denjenigen zu, welche ihre Stücke bei Darlehenskassen zu 85 Prozent des Börsenkurses beliehen haben.

Zunahme der Sparkasseneinlagen. In den letzten Monaten hatten die Einlagen der Sparkassen ständig abgenommen. Für April 1920 machte sich plötzlich das Gegenteil bemerkbar. Das vorläufige Ergebnis der Statistik läßt erkennen, daß in diesem Monat wieder in allen Teilen Deutschlands ein Geldzufluß eingetroffen hat. Wie Landesdirektor Reusch in der Zeitschrift „Die Sparkasse“ ausführt, hängt dies mit den gleichen Verhältnissen zusammen wie im Kriege. Handel und Gewerbe beginnen nachzulassen. Vorräte werden ausverkauft. Die Kapitalisten liegen brach. Den Sparkassen wird deshalb dringend empfohlen, liquid zu bleiben.

Erhöhung der Prämien für Lebensversicherung? Nach verschiedenen Blättern verhandeln die deutschen Lebens-Versicherungsgesellschaften mit dem Reichsaufsichtsamt, um dessen Genehmigung zur Erhöhung der Prämien wegen der Steigerung der Unkosten zu erhalten.

Zur Verbütung der Maul- und Klauenseuche ist jeglicher Viehhandel im Untertaunuskreis bis auf weiteres verboten.

Anmeldung von Forderungen. Die Handelskammer zu Wiesbaden teilt mit: Nach einer Bekanntmachung des Reichsministers für Wiederaufbau vom 28. Mai 1920 ist die Frist zur Anmeldung von Forderungen gegen die am Ausgleichsverfahren beteiligten Länder bis zum Ablauf des 30. Juni 1920 verlängert.

Allen Altpensionären und Althinterbliebenen sollen nach einer Berliner Meldung rückwirkend vom 1. April 1920 zur der in Aussicht stehenden Regelung der gesetzlichen Bezüge und unter späterer Anrechnung auf diese 50-Prozent der bisher zuständigen Pension als Vorschuß gezahlt werden.

Keine vierte und dritte Wagenklasse mehr! Mit dem 1. Juli 1921 werden auf den Reichseisenbahnen nur noch zwei Wagenklassen Geltung haben, so daß von diesem Zeitpunkt eine neue Tarifberechnung in Kraft tritt. Es gibt in Zukunft nur eine Postlerklasse und eine Holzklasse. Eine Erhöhung der Fahrpreise ist vorläufig nicht in Aussicht genommen, doch ist es nicht unmöglich, daß die neue Holzklasse später eine andere Berechnung erfährt, die die Differenzen zwischen dritter und vierter Klasse ausgleicht.

Wird die Milch durch Gewitter sauer? Die Hausfrauen werden bei dem heutigen Milchmangel doppelt schmerzhaft den Uebelstand empfinden, daß häufig nach einem Gewitter die spärliche Hausmilch sauer geworden ist. Trotzdem ist die Ansicht, die man vielfach hört, daß „das Gewitter in die Milch geschlagen“ oder „das Gewitter die Milch sauer gemacht“, in dieser Form wenigstens unzutreffend. Richtig ist allein, daß die große Wärme, die dem Gewitter vorausgeht, verbunden mit der gesteigerten Feuchtigkeit, die dem Gewitter folgt, sehr günstig auf das Wachstum der Bakterien und sonstiger kleiner Lebewesen einwirkt. Deren Vermehrung geht dabei mit solcher Schnelligkeit vor sich, daß die Milch in ganz kurzer Zeit sauer wird.

Zur Warnung! Die Nieder Polizei nahm dieser Tage einen Schirmslicker fest, welcher den Leuten für geflickte Schirme 3—4 mal mehr abnahm, als er mit denselben vereinbart hatte. Man zwang den Schirmslicker, die Hälfte des zuviel verlangten Geldes zurückzuerstatten und ließ ihn wieder laufen und zwar nur deshalb, weil er ein Krüppel ist. Man sei also vorsichtig, wenn man mit derartigen Geschäftsleuten (auch Scherenschleifer) zu tun hat, und zahle nur die mit ihnen eventuell schriftlich vereinbarten Reparaturkosten.

Preissturz in Holland. Wie gemeldet wird, dauerte am holländischen Warenmarkt auch in dieser Woche der Preissturz an. In Rotterdam sank dem „Courant“ zufolge der Engrospreis für Kaffee und Kakao am Montag um 25 bis 30 Prozent. In Köln werden von amerikanischen und englischen Firmen Schuhwaren in bester Qualität für 130—150 Mark angeboten.

Vorsicht beim Genuß von schwarzgeschlachtetem Fleisch. Der Genuß von Fleisch, das von schwarzgeschlachtetem Vieh stammt, ist, weil es der amtlichen Fleischschau entzogen ist, sehr gefährlich. Bei der überall jetzt stark verbreiteten Maul- und Klauenseuche des Rindviehes werden unter Umständen von Viehbesitzern, die sich vor Schaden bewahren wollen, Tiere heimlich geschlachtet, die bereits von der Seuche befallen sind und die bei Zuziehung der Fleischschau der Vernichtung durch die Sammelwaffenmeisterien anheimfallen würden, weil der Genuß des Fleisches gesundheitsschädlich ist. Es sei deshalb vor dem Ankauf des Fleisches von schwarzgeschlachtetem Vieh gewarnt.

Die Ausführungsbestimmungen zum Reichsnotopfergesetz sind soeben veröffentlicht worden. Die Steuererklärung muß in der Zeit vom 28. Juni bis 28. August an das Finanzamt eingereicht werden. Fristverlängerung ist sowohl allgemein als auch in einzelnen Fällen zulässig. Die Steuererklärung ist ungefähr ebenso umfangreich, wie die soeben abgegebene Steuererklärung für den Vermögenszuwachs, teilweise ist sie noch komplizierter als jene.

Raupenfraß im Walde. Im trostlosen Zustand befindet sich gegenwärtig der Sobener und Sulzbacher Eichenwald, und wer dort vor den sengenden Strahlen der Sonne Schutz suchen will, wird sicher sehr enttäuscht sein. Die Raupen — scheinbar Eichenwickler, Froschspanner und Brauteule — haben die Eichen stellenweise vollständig ihrer Blätter beraubt. Hier zeigt sich nun wieder recht deutlich die Nützlichkeit der Stare. Scharenweise beleben sie den Wald und vertilgen das lästige Raupenzug in Massen.

Wie man billig lebt. Das Londoner Blatt „Daily Express“ berichtet von einem jungen Amerikaner, der 10 000 Dollar geerbt hatte und damit auf Reisen ging. Nachdem er in England und Frankreich fast die Hälfte seines Geldes ausgegeben hatte, kam er im Januar 1920 nach Deutschland, erhielt für die ihm übrig gebliebenen 6000 Dollar 600 000 Mark, bezog in Berlin ein vornehmes Hotel, bezahlte 200 Mark täglich für die Wohnung und gab im übrigen täglich noch 300—400 Mark aus, wofür man in Berlin immer noch ganz anständig leben kann. Als er zu Ostern beschloß, nach Amerika zurückzukehren, hatte er noch 560 000 Mark übrig. Inzwischen war aber die deutsche Valuta gestiegen, so daß er für sein deutsches Geld 10 000 Dollar erhielt und ebenso reich in seine Heimat zurückkehren konnte, wie er sie verlassen hatte. Das mag für den Amerikaner sehr schmerzhaft sein, für uns keineswegs.

Druckfälschungen. Schriftstücke, die mit Durchdruck, Paus- (Kopier) Presse oder Schreibmaschine hergestellt sind, ferner Druckfälschungen mit Zeichen, die eine verabredete Sprache darstellen können, gelten nicht als solche Druckfälschungen, die gegen die ermäßigte Druckfälschungsbefreiung gefördert werden können. Derartige Sendungen, die nur nach diesen Grundregeln freigegeben sind, müssen als unzulässig zurückgewiesen werden.

Diebe. In der Nacht von Sonntag auf Montag versuchten Diebe in zwei Hofreiten der unteren Bärennassenstraße einzubrechen. Durch das Geräusch wurden die Hausbewohner auf die Diebe aufmerksam, welche darauf das Weite suchten. Die sofort benachrichtigte Polizei nahm die Verfolgung auf und konnte noch feststellen, daß zwei der Komplizen nach Niederrad zu davongeliefen, während ein Dritter sich in die Weiden des Mains flüchtete, aber trotz allem Suchen nicht aufzufinden war. Einen weiteren erwischte die Polizei jenseits des Mains im Grafe liegend. Diefem nahm sie eine Anzahl Wäschegegenstände ab, die in derselben Nacht aus einem Hause, in der Eichwaldstraße gestohlen wurden und von den Eigentümern als ihr Eigentum reklamiert wurden. Der Festgenommene leugnet, die Gegenstände gestohlen, sondern will sie gefunden haben.

Berschwenden der kleinen Münzsorten. Der Reichsminister des Finanzamtes hat eine Verordnung erlassen, nach der Ein- und Zweipennigstücke nicht mehr geprägt werden sollen. Die Verteuerung aller Rohstoffe und die Steigerung der Arbeitslöhne macht die Herstellung dieser Münzen so teuer, daß sie ihren Nennwert weit übersteigt, selbst wenn man das geringwertigste Metall oder Stoff verwenden würde. Dazu kommt die Sucht eines Teils der Bevölkerung, Reichsmünzen selbst mit geringem Metallwert zurückzuhalten. Infolge der Preissteigerung haben diese kleinen Münzsorten auch nicht mehr die Bedeutung wie früher. Für die staatlichen Kassen hat der preussische Finanzminister angeordnet, daß die von den Staatskassen zu zahlenden Beträge auf volle fünf oder zehn Pfennig nach oben abgerundet werden. Ebenso soll auch bei der Reichsverwaltung verfahren werden.

Die Wohnungsbeschlagnahme kann nicht gerichtlich angefochten werden. Aus Berlin wird gemeldet: Die wiederholt aufgeworfene Frage, ob auf Grund der Wohnungsmangelverordnung die von den Gemeindebehörden ergriffenen Maßnahmen zur Beseitigung des Wohnungsmangels (Wohnungsrationierung und Wohnungsbeschlagnahme) durch Anrufen der ordentlichen Gerichte angefochten werden könnten, ist nunmehr von einem Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte durch ein am 20. Mai in Sachen der Wohnungsbeschlagnahme in Northheim (Hannover) ergangenes Urteil dahin entschieden worden, daß der Rechtsweg für unzulässig erklärt wird. Damit ist auch in dieser Richtung bezüglich der Wohnungsbeschlagnahme Klarheit geschaffen worden.

Gingefandt.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Öffentlicher Badeanruf?

Anlässlich der zahlreichen Opfer, die der Main in diesem Jahre schon gefordert hat, und auch in unserer Gemeinde wieder ein Todesopfer zu verzeichnen ist, sieht man sich doch vor die Frage gestellt: „Wo sind die Verordnungen, die das öffentliche Baden im Main verbieten und wo sind die Aufsichtsorgane, welche diese Verordnungen zu überwachen haben.“ Hier muß unbedingt mit der größten Strenge durchgegriffen werden. Oder ist hier ein Wandel eingetreten, daß die früheren Verordnungen keine Gültigkeit mehr haben. Es wäre überhaupt schon zu empfehlen, wenn sich die Gemeindekörperschaften und Vertretung einmal ernstlich mit einer Badegelegenheit befassen möchten im Interesse der gesamten Einwohnerschaft, denn daß in einem Orte von über 5000 Einwohnern und direkt am Main gelegen noch nicht einmal eine Badegelegenheit vorhanden ist, wo unter Aufsicht gebadet werden kann, ist wirklich einzig. Wenn sich wirklich kein Privatunternehmer findet, dann muß die Gemeinde ein solches Projekt selbst in die Hand nehmen, es wird ja auch sonst nicht so ängstlich mit Ausgaben umgegangen. Es könnte dadurch viel Angst aus manchen Elternherzen genommen werden. Ich glaube, im Sinne vieler Eltern zu handeln, wenn hier die öffentliche Forderung erhoben wird:

1. eine Polizeiverordnung in der Zeitung zu veröffentlichen, welche das Baden im Main auf das strengste verbietet und
 2. daß die wachhabenden Polizeimannschaften diese Verordnung täglich auf ihrem Rundgang auf das gewissenhafteste kontrollieren.
- Denn nur durch die tägliche Kontrolle kann diesem Unfug gesteuert werden.

Milchversorgung.

Nach der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten Wiesbaden vom 29. 5. 1920 beträgt der Erzeugerhöchstpreis für Vollmilch ab Stall 1.50 Mark je Liter. Obgleich die Festsetzung nach Anhörung der landwirtschaftlichen Vertretungen (Bezirksbauernschaft und dergleichen) erfolgt ist und obgleich Vertreter dieser Organisationen den neuen Preis als angemessen bezeichneten

und obgleich die hessischen Bauern mit diesem Preise zufrieden gestellt sind, steht die Kreisbauernschaft des Kreises Höchst in Opposition. Sie erklärt sich mit diesem Erzeugerhöchstpreis nicht zufrieden und will nur noch Vollmilch abgeben, wenn den Erzeugern 2 Mark je Liter gezahlt werden.

Da nun der festgesetzte Höchstpreis nicht überschritten werden darf, so zielt der Beschluß der Kreisbauernschaft auf einen Streik hinaus.

Dieser Streik muß, da es sich vor allem um die Lebensfähigkeit unserer Säuglinge handelt, mit allen gebotenen Mitteln bekämpft werden.

Ich habe deshalb angeordnet, daß wenigstens die Milch für die Säuglinge sichergestellt wird und demgemäß die Polizeibeamten beauftragt, von morgen ab die erforderliche Milch bei den Kuhhaltern zu beschlagnahmen, falls sie nicht rechtzeitig in der Milchsammlungsstelle abgeliefert wird.

Die Kuhhalter möchte ich auf den Ernst der Sache hinweisen und sie ersuchen, die Milch restlos abzuliefern, besonders möchte ich davor warnen, sich der Beschlagnahme zu widersetzen, da in diesem Falle die schwersten Strafen eintreten werden. Den Verbrauchern bleibt die direkte Bezug auf Vollmilch von den Erzeugern nach wie vor unterjagt. Uebertretungsfälle werden bestraft. Ich darf annehmen, daß alle Verbraucher im Interesse der Gesamtheit den direkten Milchankauf unterlassen.

An alle etwa morgen vormittag nicht belieferte Bezugsberechtigten wird morgen nachmittag von 3—4 Uhr im Rathaus hofe kondensierte Milch, die Dose 9 Mark, ausgegeben.

Schwanheim a. M., den 8. Juni 1920.

Der Bürgermeister: Esser.

Holzversteigerung.

Am Freitag, den 11. d. Mts., findet im Gemeindefeld eine Holzversteigerung statt.

Es kommen zum Verkauf:

10 rm Eichen- und Nadelholz-Scheit- und -Knüppel,
9 rm Eichen- und Nadelholz-Stockholz,
200 rm Eichen- und Nadelholz-Reiserknüppel,
3380 Eichen- und Nadelholz-Wellen.

Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr am Reu- wiesenweg.

Schwanheim a. M., den 8. Juni 1920.

Der Bürgermeister: Esser.

Danksagung.

Für die vielen Geschenke und Gratulationen anlässlich unserer „Silbernen Hochzeit“ sagen wir Allen unseren

herzlichsten Dank.

Michael Merz und Frau.

Danksagung.

Aus Anlass unserer Vermählung sind uns aus unserem Bekannten- und Freundeskreis überaus zahlreiche Geschenke und Gratulationen zugegangen, wofür wir hiermit herzlichst danken.

Karl Zahn und Frau
Maria, geb. Schneider.

Die kirchliche Trauung fand am 5. Juni in der St. Leonhardskirche zu Frankfurt a. M. statt.

Lebensmittelverkauf.

Von Donnerstag bis einschl. Samstag gelangen zur Ausgabe:

Teigwaren, auf die Person 200 g, Preis 1.— Mk. die Ration.
Zucker, (für Monat Juni) auf die Person 750 g, Preis 3.— Mk. die Ration.
Bohnen, auf die Person 500 g, Preis 3.50 Mk. die Ration.
Haferflocken, auf die Person 250 g, Preis 1.40 Mk. die Ration.

Freitag, den 11. d. Mts., nachmittags von 2—3 Uhr Büchsenmilch (kondens.) für Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren. Preis die Dose 9 Mk. Milch- süßspeise für das Kind 1 Päckchen. Preis 60 Pfg.

An diejenigen Personen, die Butter auf Krankenattest erhalten sollen, wird bis auf weiteres Schmalz ausgegeben, da mit Butterlieferungen nach Mitteilung des Kreis-Lebensmittelamtes vorerst nicht zu rechnen ist. Preis das Pfund 18 Mk.

Weissbrot.

Alle Weissbrotempfänger werden aufgefordert, am Freitag, den 11. d. Mts., vormittags von 8 bis 11 Uhr die Weissbrotermächtigungen im Rathaus, Zimmer 1, abzugeben.

Für die nächsten 3 Monate kommen vom 14. Juni ab folgende Bäcker in Frage:

Josef Brum, Kirchgasse 38,
Valentin Dreisbach, Heckerstr. 1,
Johann Roth, Hauptstr. 7,
Heinrich Millemann, Hauptstr. 33.

Schwanheim a. M., den 8. Juni 1920.

Der Bürgermeister: Esser.

Weisser Anzug

für Alter von 3—6 Jahren und ein Paar weisse Schuhe Gr. 27 zu verkaufen.
Heckerstr. 8.

Ein Paar schöne elegante

Damenhalbschuhe

Größe 38 zu verkaufen. Bahnstr. 18.

Geschäftsverlegung.

Der geehrten Einwohnerschaft zur gest. Kenntnis, dass ich mein Geschäft von Waldstrasse nach Hauptstrasse 25 verlegt habe.

Fr. Hch. Klein
Uhrmacher Goldarbeiter

Stoffe für Anzüge

sowie prima Seide für Kleider und Mäntel in blau, braun u. schwarz
sehr preiswert zu verkaufen.

E. Suchopar
Bahnstrasse 18.

Junges Gänschen

zugekauft. Abzuholen Bahnstr. 3.

Gerade

weil die Stiefel so teuer sind, darf man zur Pflege nur das anerkannt beste nehmen

und das ist

Erdal

schwarz / gelb / braun / rotbraun
Alleinherst.: Werner & Mertz, Mainz

Schwanheimer Lichtspieltheater

Nur Heute!

Dienstag

Nur Heute!

„Das Leben Jesu“

Die Sage des Tempels „Girzah“

4 Uhr für Kinder

8 Uhr für Erwachsene

Da der Film auf Wunsch verlängert ist, sind mir erhebliche Mehrkosten entstanden und bitte deshalb um recht zahlreichen Besuch.
Chr. Uhrig.

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und Gewerbe, sowie für den Privatgebrauch liefert, schnell, sauber u. preiswert

Druckerei P. Hartmann

Schwanheim a. M.

Baronessenstrasse 3.

Telefon: Höfist 47 u. 503.

„Stolze-Schrey“

Dienstagabend 8 Uhr Monatsversammlung bei Jac. Lohrmann.

Concordia.

Alle Damen der aktiven und passiven Mitglieder des Vereins, welche sich als Fest-Jungfrauen betätigen wollen, mögen sich bis spätestens Sonntag melden bei Frau G. Safran, Querstr. 4a. Th. Acht, Ostendstr.

Turngemeinde

Mittwoch und Freitags Abends 8 Uhr Turnstunde. Vollzähl. Erscheinen dringend erwünscht.

Leichtathletische Abt. u. Faustball. Dienstags und Donnerstags abends 7 Uhr Übungsstunden.

Fussball-Abteilung.

Die Trainingspiele finden nicht Donnerstags, sondern Dienstags abends 7 Uhr auf dem allgemeinen Spielplatz statt.

Der Vorstand und Turnrat.

Frohsinn

Sonntag, den 13. ds. Mts. Beteiligte an dem Sängertag des Ges. Frohsinn Walldorf, wozu wir unsere passiven Mitglieder und Freunde höflichst einladen. Die Abfahrt erfolgt um 12 Uhr vom Vereinslokal mit 2 Wagen. Die passiven Mitglieder, welche beabsichtigen mitzufahren, wollen sich bis spätestens Freitagabend bei dem Prä. Peter Berr im Vereinslokal melden.

Der Vorstand.

Freitagabend 8 Uhr Gesangsabend. Pünktliches Erscheinen notwendig.

Kleintierzüchter-Verein

(Sektion Ziegen.)

Mittwochabend 8 Uhr

Versammlung

in der Waldlust.

Der Vorstand.

Kleines Haus

zum Alleinbewohnen mit kleinem Hofraum zu verkaufen. Offerten unter Nr. 1164 an die Exped. des Blattes.